

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie des Marktes Trappstadt

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Je Kubikmeter Erdaushub und nicht wiederverwertbarem Bauschutt wird
- in Trappstadt eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben
 - in Alsleben eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Je Kubikmeter wiederverwertbarem Bauschutt und Straßenaufbruch wird
- in Trappstadt eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben
 - in Alsleben eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 13.12.2001

Trappstadt, den 13.12.2001

(Siegel)

Werner
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Trappstadt/G028/BauschGe/GebSa/N/Go)